



Bagtragepflicht warum?

Mit Beginn der Wintersaison wird Tragepflicht ausgesprochen. Der Sinn - solange kein ausreichendes Rasenwachstum stattfindet sollen unnötige Belastungen vermieden werden.

Fusstritte, aber auch die Fahrspuren der Trolleys beschädigen den Rasen. Tragepflicht bedeutet ein Belastungsfaktor weniger.

Die Tragepflicht gilt bis in das Frühjahr. In der Regel wird die Tragepflicht Anfang/Mitte März aufgehoben. Immer in Abhängigkeit von Bodenverhältnissen, Bodentemperatur und Rasenwachstum.

Rasenwachstum stellt sich bei einer **Durchschnitts-Bodentemperatur** von > 6°Celsius ein.

Voraussetzung für eine nachhaltige Erwärmung des Bodens sind vor allem, frostfreie Nächte.

Grundsätzlich gilt; alle Einschränkungen im Winterspielbetrieb dienen nur einem Ziel. Nämlich den Platz zu schonen.